

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Buchbesprechung: Flugschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„genießen mögen. Der alles beherrschende Himmel befruchtet
„die junge Freyheit mit seinem wohlthätigen Seegen!“ —

„Und du, seliger Niklaus von der Flüe — dessen
„Namensfest wir heute begehen — du großer,
„unsterblicher, unvergesslicher Patriot! der du einst zu
„Nagaz als ein fürs Vaterland streitender Held der
„Schlacht beywohntest, und dort zu Stanz die entzwey-
„ten Eidgenossen durch deinen mächtigen Einfluß wieder
„einigtest — — O! daß du auch heut zu Tage die Eids-
„genossenschaft zu Einem Körper verbinden könntest!
„Bleibe ferner in Zukunft, der Schutzgeist unsers Landes,
„nur höre nicht auf, dich deines gemeinsamen Vaterlands
„wie einst auf Erden, patriotisch anzunehmen!“

„Nun lasst uns zur Tagesordnung schreiten, und
„anstatt des abgehenden Oberamts eine gleichmäßige pro-
„visorische Regierung wählen, die aus einem Landesprä-
„sidenten, zwey Beysigern oder Miträthen, einem Land-
„schreiber und Landweibel bestehen soll, und zwar so
„lange, bis von einer dazu verordneten Landes-Commission
„der Plan einer neuen Verfassung entworfen, vom Land
„angenommen und eingeführt seyn wird. Indessen soll
„bemeldte provisorische Regierung alles dasjenige verwal-
„ten, leiten und schließen, worüber bisher das sogenannte
„Oberamt einzutreten befugt war. Z. B. Audienzen,
„Appellationen, Bussentäge, Criminalprozeduren &c. &c.
„Die untergeordneten Stellen der niedern Gerichte beyder
„Munizipalitäten und des Landes aber, sollen provisorisch
„bestehen, bis zur Annahme der neuen Constitution. So-
„bald ihr nun die provisorische Regierung erwählt habt,
„werdet ihr belieben, derselben den überall gewöhnlichen
„Eid der bürgerlichen Treue zur Handhabung der gesetz-
„lichen Ordnung zu schwören, damit sie in ihren vater-
„ländischen Verrichtungen von allen guten Bürgern unter-
„stützt, ihr schweres Amt mit Freude vollbringen, und
„Ihr in anständiger Aufführung ein ruhiges und stilles
„Leben führen möget. So wird Gott ein Wohlgeschenk
„an euch haben, und heute einen gnädigen Vaterblick auf
„diese feierliche Versammlung herabsenden!“ —

Nach dieser Anrede wurden die Aemter durch die Mehr-
heit des Händeaushebens besetzt, und der gegenseitige Eid
von dem Volk und von der provisorischen Regierung ge-
leistet, worauf alles wiederum friedlich nach Hause kehrte.
Bernold wurde einstimmig zum Präsident der proviso-
rischen Regierung erwählt.

Flugschriften.

14. Schweizerische Tagblätter enthaltend die neuesten Begebenheiten der lobl. Stände Zürich, Bern, Basel, Thurgow und Rheintal. Erste Sammlung. 4. St. Gallen, bey Hausknecht, 1798.

Der Verleger dieser Sammlung hatte erst verschiedene Stücke derselben einzeln gedruckt und nachgedruckt, um die Neugierde seines Publikums, besonders auf der Landschaft zu stillen. Je mehr die Begebenheiten Interesse gewannen, desto begieriger ward man auf diese Blätter mit Neuigkeiten, und dieses brachte ihn auf den Entschluß, künftig jede Woche regelmäßig zwey Stücke zu liefern, (25 Bogen kosten einen Gulden) und zu den bisherigen einen Titel und Inhaltsblatt drucken zu lassen. Es enthält diese erste Sammlung: von Basel, 1) Vorstellung der Bürger der Landschaft, an die Bürger der Stadt, vom 15. Jän. 2) Erklärung darüber von Klein und Große Räthe, vom 20. Jän. 3) Beschreibung der Feierlichkeit bey Aufrichtung des Freyheitsbaums, den 25. Jän. 4) Anrede des Bürgermeisters Burkhardt an die Ausschüsse v. Stadt und Land, den 29. Jän. Aus dem Thurgow. 5) Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgowischen Volksfreundes, zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit, den 23. Jän. Von Zürich. 6) Schreiben vom 30. Jän. die Loslassung der Gefangenen betreffend, nebst Amnestie. 7) Proclamation wegen dem Zugang an die eidgenössischen Gemeinden, vom 3. Febr. 8) Probel der angenommenen Freyheit und Gleichheit, vom 5. Febr. 9) Freundesruf der Bürger der Stadt, an die Bürger der Landschaft. Von Bern. 10) Proclam. wegen Änderung der Regierungsform, vom 3. Febr. Aus dem Rheinthal. Adresse an die regierenden Stände, vom 11. Februar.

15. Etwas zur Prüfung für die gutgesinnten Appenzeller. 8. 1798. Unterz. J. C. B. 8 S.

Ermahnung zu Behauptung der Freyheiten die sie besitzen. „Ich wünsche, schließt der Verfasser, dir, mein lieber Landsmann, Bruder und Bürger eines so herrlich gewesenen Freystaats, der du bis jetzt ruhig und sille in deiner Wohnung geblieben, ferner ruhig und vergnügt zu leben; doch achte darauf, daß deine Rechte und wahre Freyheiten, nicht von dem wilden und brausenden Strohm der zügellosen Freyheiten, in das große ungestüme Meer der Laster und Grobheiten hingerissen werden; es entferne sich von uns alles was Zwang heißt; nach der Ordnung unsrer frommen Vorväter wollen wir das Wohl des Vaterlandes befördern und bey freyen und ungezwungenen Volksversammlungen unsre Rechte festigen.“